

Ausschreibung – Bitte um Angebote

Durchführung von Qualifizierungskursen für Kita-Leitungen in Baden-Württemberg „Starke Leitung – Starke KiTa“

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) setzt im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg als Koordinierungsstelle verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen für Leitungskräfte von Kindertagesstätten in Baden-Württemberg um. Im Einzelnen umfassen die Maßnahmen der Koordinierungsstelle Qualifizierungskurse, Coachings und Netzwerktreffen.

Für die Umsetzung der Qualifizierungskurse sucht die DKJS in den Jahren 2021, 2022 und 2023 Fortbildner*innen (m/w/d) auf Honorarbasis als Unterauftragnehmer*innen und bittet um Einreichung von Angeboten.

1. Hintergrund

Grundlage der Qualifizierungskurse ist das Konzept des Kultusministeriums für die Qualifizierung von Leitungskräften in Kindertageseinrichtungen, die das Land zur Umsetzung des „Gute-KiTa-Gesetzes“ anbietet (siehe Anlage).

2. Beschreibung der Kurse:

Es sollen 25 Kurse im Jahr 2021 und weitere 25 Kurse im Jahr 2022 beginnen. Ein Kurs erstreckt sich im Regelfall über 15 und max. über 24 Monate. Die Kurse müssen bis spätestens 15.12.2023 abgeschlossen und ausgewertet sein. Ein Kurs richtet sich an 10-20 Teilnehmende und umfasst insgesamt 80 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten an insgesamt 10 Tagen.

Das Curriculum der Kurse gliedert sich in ein Grundlagenmodul und drei aufbauende Module. In den einzelnen Modulen erweitern die Kita-Leitungen ihre Kompetenzen und ihr Wissen in den folgenden Bereichen, um für ihre komplexen Aufgaben gestärkt zu sein:

Modul	Inhalt	Umfang	Dauer
Grundlagenmodul	Rechtliche Grundlagen, Qualitätsmanagement, Changemanagement, Kommunikation	32 UE	4 Tage
Modul 1	Konzeptions(weiter)entwicklung und Umsetzung in der Einrichtung	16 UE	2 Tage
Modul 2	Team(weiter)entwicklung innerhalb der Einrichtung	16 UE	2 Tage
Modul 3	Interaktions(weiter)entwicklung mit den Kindern, den Eltern und den Familien der Kinder und im Sozialraum	16 UE	2 Tage

Die Schwerpunkte der einzelnen Qualifizierungskurse sollen sich nach den individuellen Interessen und Bedarfen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer richten. Denkbare Schwerpunkte im **Grundlagenmodul** sind beispielsweise Projektmanagement, Führungsstile oder Methoden der Gesprächsführung. Im **Modul 1** sind Vertiefungen im Bereich Qualitätssicherung oder Kinderschutzkonzepte denkbar. In **Modul 2** bietet sich z. B. eine umfangreichere Auseinandersetzung mit der Personalgewinnung und -bindung, dem Stress- und Krisenmanagement oder dem Qualitätsmanagementsystem der

eigenen Einrichtung bzw. des Trägers an. **Modul 3** ermöglicht unter anderem eine stärkere Fokussierung auf Beteiligungsverfahren für unterschiedliche Personengruppen, Vermittlung von Fördermöglichkeiten für Kinder oder die Vernetzung der Akteure des Sozialraums. Auch Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Auftrags als Kita-Leitung werden an dieser Stelle beleuchtet.

Die Qualifizierungskurse sollen jedoch nicht „nur“ Wissen vermitteln. Die langjährige Erfahrung der DKJS zeigt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besonders von der **Gelegenheit des Peer-to-Peer-Lernens** profitieren. Gerade für Kita-Leitungen, die in der eigenen Einrichtung nicht immer eine Gesprächspartnerin oder -partner zur Reflexion vorfinden, ist ein Austausch unter Kolleginnen und Kollegen relevant.

Die Zeit zwischen den Modulen nutzen die Teilnehmenden als Übungs-, Selbstlern- und Reflexionsphasen sowie für praktische Transferaufgaben.

Von den insgesamt 50 Kursen werden Aufträge sowohl an selbständige Fortbildner*innen als auch Institutionen in enger Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle der DKJS vergeben.

Es ist grundsätzlich möglich, dass zwei selbständige Fortbildner*innen als Tandems in der Form kooperieren, dass jede*r Fortbilder*in einzelne Module durchführt und beide zusammen einen vollständigen Kurs umsetzen. In diesem Fall ist eine Kursleitung zu benennen, die als Ansprechpartner*in der Koordinierungsstelle zur Verfügung steht. Jede*r Fortbildner*in erhält einen Vertrag über die von ihr/ihm durchzuführenden Module.

Werden für die Module unterschiedliche ReferentInnen eingesetzt, hat der/die AnbieterIn sicherzustellen, dass es eine feste Ansprechperson (Kursleitung) für die Teilnehmenden gibt, die die Anschlussfähigkeit der einzelnen Modulinhalte gewährleistet.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Unkenntnis, wie sich die Abstandsregelungen bis zum Start der Qualifizierungskurse entwickeln, sollen die Fortbildungen als Online-, Präsenz- oder Hybridformat angeboten werden können. Die Abstimmung über das jeweilige Format erfolgt zwischen DKJS und den Fortbildner*innen im Vorfeld.

Die Kurse finden in Räumlichkeiten statt, die die DKJS bereitstellt. Die DKJS übernimmt die Akquise der Teilnehmenden und die Verpflegung vor Ort.

Die benötigte technische Infrastruktur wird von der DKJS nach Rücksprache mit den Fortbildner*innen organisiert. Lehrmittel und Materialien sind durch die Fortbildner*innen zur Verfügung zu stellen.

3. Aufgaben der Fortbilder*innen

- a) Erstellung eines eigenen, didaktisch-methodisch begründeten Konzepts zur Kursdurchführung auf der Grundlage des beigefügten Qualifizierungskonzepts des Kultusministeriums (vgl. Ziffer 1)
- b) Analoge oder ggf. digitale Durchführung eines oder mehrerer Qualifizierungskurse(s).
Dazu gehört:
 - Lehrtätigkeit innerhalb eines Zeitraumes von 15 bis 24 Monaten im Umfang von 10 Tagen á 8 Unterrichtseinheiten (45 Min.) zzgl. Pausen
 - Zur Verfügungstellung etwaiger Lehrmittel und Materialien
 - Entwicklung von Transferaufgaben für die Teilnehmenden für die Zeit zwischen den Modulen

- Auswertung und Dokumentation der durchgeführten Kurse anhand von Vorlagen, die die DKJS zur Verfügung stellt
 - Vorbereitung der Seminarräume und kleinere organisatorische Tätigkeiten an den Kurstagen in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle
- c) Aktive Teilnahme an jährlich 1-2 bedarfsorientierten, halbtäglichen Austauschrunden (online oder als Präsenzveranstaltung). Diese finden unter Moderation durch die DKJS statt und richten sich sowohl an die selbständigen Fortbildner*innen als auch die Institutionen bzw. deren Kursleitungen.

4. Anforderungsprofil

Die Fortbildner*innen verfügen nachweislich über:

- Umfassende Qualifikation in einem für die Qualifizierung relevanten Fachgebiet wie Pädagogik, Kindheitspädagogik, Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik
- Erfahrung in der Qualifizierung von Leitungs- und Führungskräften von sozialen Einrichtungen, im Idealfall von Kindertageseinrichtungen
- fachliche Expertise in einem oder mehreren der folgenden Bereiche: Personal- und Teamentwicklung, Organisationsentwicklung, Qualitätsmanagement, Changemanagement, rechtliche Grundlagen (u.a. SGB VIII, KiTaG, KiTaVO, baden-württembergischer Orientierungsplan für Bildung und Erziehung)
- Kenntnisse über den Qualitätsdiskurs in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung und das System der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg
- Methoden- und Sozialkompetenz für die Moderation und Gestaltung der Qualifizierungskurse
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und Einrichtungen der frühen Bildung,
- Erfahrungen über Interaktionsmöglichkeiten im Sozialraum,
- die Erfahrung, Herausforderungen und Entwicklungspotenziale erkennen und ansprechen zu können,
- die Erfahrung und das technische Knowhow, den Kurs gegebenenfalls digital durchzuführen.

5. Vergütung

Für die Aufgaben nach Ziffer 3 a) und 3 b) wird pro Kurstag ein Entgelt von netto 1.000,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) gezahlt, für die Durchführung eines Kurses netto 10.000,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer).

Die Aufgaben nach Ziffer 3 c) werden mit einem Festpreis von netto je 300 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) pro Treffen vergütet.

Reisekosten (Fahrt und Übernachtung) können nach Abstimmung mit der DKJS und nach Einreichung einer Reisekosten-Abrechnung auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) erstattet werden.

6. Einreichung Ihres Angebotes

Bitte ergänzen Sie den Bewerbungsbogen/Angebot um Ihre individuellen Angaben. Mit Abgabe des Angebots verpflichten Sie sich zur verbindlichen Durchführung der im Angebot dargestellten Kurse. Sie haben jedoch keinen Anspruch auf die Durchführung der Kurse in der von Ihnen angegebenen Anzahl.

Das Angebot muss die Durchführung eines gesamten Kurses oder mehrerer Kurse beinhalten. Möglich ist auch wie dargestellt eine Kooperation von zwei Fortbildner*innen. In diesem Fall sind die Bewerbungsbögen von beiden Fortbildner*innen auszufüllen, wenn die beiden Bewerbungsbögen aufeinander verweisen. Angebote, die einzelne Module oder einzelne Kurstage enthalten, werden ausgeschlossen.

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen per Post oder E-Mail bei der DKJS ein. Im Fall einer Kooperation muss jede Person für sich alle Unterlagen einreichen:

- Angebotsformular mit Unterschrift (ggf. eingescannt)
- Ausgefüllte Vorlage zur methodischen Umsetzung
- Darstellung Ihrer Qualifikation, Erfahrungen und Kenntnisse der Materie unter Bezugnahme auf das Anforderungsprofil gem. Ziffer 4

Der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung sind vielfältige Teams wichtig. Wir freuen uns deshalb über Angebote von Menschen aller gesellschaftlichen Gruppen. Weitere Informationen über unsere Arbeit finden Sie unter: www.dkjs.de

Die Unterlagen sind bis **5. Oktober 2020** zu senden an:

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH
Vanessa Agné
Bahnhofplatz 8
54292 Trier
Per Mail an : vanessa.agne@dkjs.de

Wenden Sie sich jederzeit für weitere Informationen und Rückfragen an die Projektleitung: Vanessa Agné, Tel. 0651-1453368-60, E-Mail: vanessa.agne@dkjs.de.

7. Kriterien für die Auswahl

Die DKJS wertet die eingegangenen Angebote anhand nachfolgend genannter Kriterien und Gewichtung:

- Schlüssigkeit und Angemessenheit der methodischen Ausgestaltung
- Qualifikation der Fortbildner*innen
- Verfügbarkeit in den Regionen

8. Auftragsvergabe

Die DKJS wertet die eingegangenen Angebote anhand der genannten Kriterien aus. Nach positiver Prüfung und Zustimmung durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg wird sie die ausgewählten Anbieter*innen informieren und in einen Pool aufnehmen.

Die konkreten Kurse mit Zeiträumen und -orten werden dann in Abstimmung mit den Anbieter*innen vergeben. Hierrüber wird ein Honorarvertrag geschlossen.

Anlagen:

- Qualifizierungskonzept des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
- Angebotsformular
- Vorlage zur geplanten methodischen Ausgestaltung